**Antrag auf Eintragung einer garantiert traditionellen Spezialität**

*Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Rates vom 21. November 2012 über   
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel*

*in Verbindung mit*

*Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014 der Kommission vom 13. Juni 2014*

Hier bitte den Namen wie unter Ziffer 1 einfügen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

EU-Nr. [nur für den EU-Amtsgebrauch]:

Mitgliedstaat oder Drittland: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

**Name und Anschrift der antragstellenden Vereinigung**

*Bitte geben Sie Anrede, Name, Anschrift, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse an!  
Im Falle mehrerer antragstellender Vereinigungen sind für jede von diesen die nachfolgenden Angaben zu machen.*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

**1. Einzutragende(r) Name(n)**

*nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Wird die Eintragung in mehr als einer Sprache beantragt,   
geben Sie bitte alle zu verwendenden Formen des Namens an!*

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

**2. Art des Erzeugnisses (gemäß Anhang XI)**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

3. Gründe für die Eintragung

3.1 Es handelt sich um ein Erzeugnis, das

eine Herstellungsart, Verarbeitungsart oder Zusammensetzung aufweist,   
die der traditionellen Praxis für jenes Erzeugnis oder Lebensmittel entspricht.

aus traditionell verwendeten Rohstoffen oder Zutaten hergestellt ist.

Bitte erläutern: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

3.2 Es handelt sich um einen Namen, der

traditionell für das spezifische Erzeugnis verwendet worden ist.

die traditionellen oder besonderen Merkmale des Erzeugnisses zum Ausdruck bringt.

Ggf. bitte erläutern: Klicken Sie hier, um Text einzugeben

4. Beschreibung

4.1 Beschreibung des Erzeugnisses, das den unter Ziffer 1 angegebenen Namen führt, unter anderem mit den wichtigsten physikalischen, chemischen, mikrobiologischen oder organoleptischen Eigenschaften,   
die die besonderen Merkmale des Erzeugnisses zum Ausdruck bringen (Artikel 7 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014).

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

4.2 Beschreibung der von den Erzeugern anzuwendenden Methode zur Herstellung des Erzeugnisses,   
das den unter Ziffer 1 angegebenen Namen führt, einschließlich gegebenenfalls der Art und der Merkmale   
der verwendeten Rohstoffe oder Zutaten und der Zubereitungsmethode des Erzeugnisses   
(Artikel 7 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014).

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

4.3 Beschreibung der wichtigsten Faktoren, die den traditionellen Charakter des Erzeugnisses ausmachen (Artikel 7 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014).

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel